

keit gegenüber dem Ministerrat deutlich. Der Staatsrat konzentriert sich auf jene Fragen, deren Lösung für die Gestaltung des Gesamtsystems des Sozialismus, die Festigung der sozialistischen Beziehungen der Bürger untereinander und zu ihrem Staat und die wissenschaftliche Fundierung der staatlichen Arbeit von prinzipieller gesamtgesellschaftlicher Bedeutung bei der Vollendung des sozialistischen Aufbaus sind. Er ist das Organ der Volkskammer, das die umfassende Verantwortung für die verfassungsgemäße Vorbereitung der Plenarsitzungen der obersten Volksvertretung, die Unterstützung der Tätigkeit ihrer Ausschüsse und der Abgeordneten und die Gewährleistung des Zusammenwirkens aller Organe der Volkskammer zur Verwirklichung ihrer Entscheidungen trägt.

Dem Ministerrat hingegen obliegt es, wie Artikel 78 bestimmt, im Auftrage der Volkskammer die Erfüllung der politischen, ökonomischen, kulturellen, sozialen und ihm übertragenen Verteidigungsaufgaben unseres Staates zu organisieren. Seine Verantwortung umfaßt damit sowohl die detaillierte Vorbereitung notwendiger Grundsatzentscheidungen der Volkskammer als auch die unmittelbare Leitung und Organisation der Durchführung der Gesetze und Beschlüsse der Volkskammer und der zu ihrer Verwirklichung vom Staatsrat getroffenen Festlegungen. Dazu gehört besonders die Entscheidung über die Etappen, Zeiträume und Hauptmethoden ihrer Verwirklichung, die Regelung der konkreten Aufgaben der jeweils beteiligten Leitungsorgane und die Bestimmung des Einsatzes der materiellen Fonds.

2. Es entspricht der staatsrechtlichen Stellung und der mit Artikel 67 bestimmten Wahl durch die oberste Volksvertretung, daß der Staatsrat der Volkskammer für seine Tätigkeit verantwortlich ist. Diese Festlegung wird durch die verfassungsmäßige Ausgestaltung der Aufgaben des Staatsrates ergänzt und auf vielfältige Weise in der Praxis verwirklicht. So unterbreitet der Staatsrat jeweils zum Abschluß einer Wahlperiode dem Plenum der Volkskammer einen umfassenden Bericht über seine Arbeit. Die Erlasse des Staatsrates werden der Volkskammer zur Bestätigung vorgelegt. Der Staatsrat bereitet die Plenarsitzungen der Volkskammer vor und unterstützt die Tätigkeit ihrer Ausschüsse, wodurch der Inhalt, die Art und Weise und die Ergebnisse der Erfüllung seiner Aufgaben ständig dem obersten staatlichen Machtorgan unterbreitet werden. Von besonderer Bedeutung sind die Erklärungen, die vom Vorsitzenden des